

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Wagner
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Rathaus
Lobberich, Doerkesplatz 5

1. OG

Auskunft erteilt:
**Hajo Siemes/Andreas Zorn/
Bruno Schmitz/Robin Meis**

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
27. August 2020

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

Anfragen nach § 22 Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Nettetal bzgl. des Sachstands zum Färsenmastbetrieb Ritzbruch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

wir bitten Sie, die Fragen zeitnah schriftlich, möglichst innerhalb einer Woche zu beantworten.

Anfragen:

1. Ausgehend von den öffentlichen Äußerungen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiterin der Bauaufsicht bei der letzten Stadtteilversammlung am 04.06.2019 in Breyell: Es ist eingeräumt worden, dass es zum Färsenmastbetrieb Ritzbruch aufgrund von „Unregelmäßigkeiten“ ein „laufendes Verfahren“ gebe, zu dem man sich nicht öffentlich äußern könne:

Um welches „Verfahren“ handelt es sich dabei?

Was ist der Anlass für das „Verfahren“, welches Ziel verfolgt es und in welchem Stadium befindet es sich?

Sind bei dem „Verfahren“ weitere Behörden beteiligt worden?

2. Sind alle Auflagen und Hinweise, die in der Baugenehmigung vom 10.01.2017 vorgesehen sind, insbesondere zu der Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der Auflagen und Hinweise des NetteBetriebs/Geschäftsbereich Abwasser und des Kreises Viersen/Amt für technischen Umweltschutz eingehalten worden?

Um welche Auflagen und Hinweise handelt es sich dabei genau?

3. Hat die baurechtliche Genehmigung vom 10.01.2017 aus Sicht der Verwaltung weiterhin Bestandskraft und werden alle sonstigen rechtlichen Vorgaben, Auflagen und Bedingungen eingehalten?

Sind alle geforderten Nachweise erbracht worden?

Wer hat dies in welchem Umfang kontrolliert?

Welche laufenden Kontrollen von welchen Behörden finden beim Färsenmastbetrieb weiterhin statt?

4. Ausgehend von der immer wieder erwähnten Vorschrift, dass man den Färsenmastbetrieb nach sieben Jahren in einer Viehsammel- und -umladestelle umwandeln könne:

Um welche Vorschrift handelt es sich?

Stimmt es, dass diese Vorschrift abgeändert wurde oder eine Abänderung geplant ist, mit der Absicht, diese Frist von sieben Jahren auf ein Jahr zu verkürzen?

5. Ist es richtig, dass ausgehend von einer neuen oder neu geplanten „Gülle-Verordnung“ das ganze Betriebsgelände versiegelt werden muss?

Wie würde dies mit dem Grundsatz im Baugesetzbuch zusammen passen, dass im Außenbereich nur minimal versiegelt werden darf?

6. Ausgehend von der Tatsache, dass es vor rund einem Jahr Messungen per Seitenradarmessgerät in der Nähe des Färsenmastbetriebs gegeben hat:

Wo und wann sind die Messungen in welchem Zeitraum aufgrund welchen Anlasses und welcher Veranlassung vorgenommen worden?

Welche Ergebnisse liegen vor und welche Schlüsse zieht die Verwaltung daraus?

7. Der Viehhändler Willy Siemes und Sohn GmbH und Co. KG wirbt auf seine Webseite damit, dass er eine zugelassene EU-Sammelstelle für seinen Viehhandel betreibt. Der amtliche Katalog für zugelassene Viehsammelstellen in Deutschland registriert im Kreis Viersen mit aktuellem Stand nur eine Viehsammelstelle: Gerberstraße 29-32, 41748 Viersen, auf dem Betriebsgelände des dortigen Schlachthofs des Viehhändlers Siemes.

Sammelstellen, die sich auf dem Gelände eines Schlachthofs befinden, dürfen wohl zur Eindämmung von möglichen Seuchen nicht für Handelstiere genutzt werden. Somit stellt sich die Frage, wo der größte Viehhändler des Kreises Viersen seine Handelstiere sammelt und umladet?

8. Ist es richtig, dass der Kreis Viersen seit kurzem Hinweise und Beweise vorliegen hat, dass es sich bei der o.g. Betriebsstätte nicht um einen Färsenmastbetrieb, sondern um einen Viehsammel- und Viehumladestelle handeln soll?

Ist der Verwaltung bekannt, dass wohl der Kreis Viersen ein Ermittlungsverfahren hinsichtlich des Verdachts eines illegalen Viehhandels eingeleitet hat?

Wenn ja, wann und wie wurde die Verwaltung darüber informiert und was hat die Verwaltung daraufhin unternommen?

9. Ausgehend von der Äußerung des Bürgermeisters bei der letzten Stadtteilversammlung am 04.06.2019 in Breyell, dass es mit ihm niemals eine Genehmigung für eine Viehumladestelle auf dem Betriebsgelände des Färsenmastbetriebs in Ritzbruch geben wird:

Steht der Bürgermeister noch zu dieser Äußerung?

Begründung:

Bei der Stadtteilversammlung im letzten Jahr in Breyell kamen Fragen zum Thema „Färsenmastbetrieb Ritzbruch“ auf. Der Bürgermeister sowie die Fachbereichsleiterin der Bauaufsicht verwiesen auf ein „laufendes Verfahren“ und darauf, dass man sich dazu nicht in der Öffentlichkeit äußern könne.

Die Anwohnerschaft bemerkt verstärkt, dass sich der Färsenmastbetrieb wohl, wie schon Anfang 2017 befürchtet, zu einer baurechtlich nicht genehmigungsfähigen Viehumladestelle entwickelt. Seit kurzem scheint auch der Kreis Viersen zu der Auffassung gelangt, dass es sich bei dem Färsenmastbetrieb wohl eher um eine Viehumladestelle handelt. Insofern gibt es ein dringendes Interesse der Öffentlichkeit an die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender